

**WORKSHOP FÜR MENSCHENRECHTSINSTITUTIONEN
IN DER SADC-REGION
VERANSTALTET IN LUSAKA, SAMBIA, 17.-20. JULI 2018**



Bei der Gründung der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrikas (SADC) im Jahre 1992 verpflichteten sich die zehn Gründungsstaaten zu regionaler Integration, Armutsbekämpfung durch wirtschaftliche Entwicklung, Frieden und Sicherheit sowie zur Achtung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Die heute 15, bald 16 Mitgliedstaaten sind daher dazu angehalten, ihre regionalen und internationalen Menschenrechtsverpflichtungen umzusetzen. Dabei spielen ihre staatlichen Menschenrechtsinstitutionen, meist eine Menschenrechtskommission oder ein Ombudsmann, eine besondere Rolle: Sie sollen eine Brücke sein zwischen den verschiedenen Interessenvertretern in der Gesellschaft, nicht zuletzt zwischen dem Staat und seinen Bürgern. Ihnen obliegt die Aufgabe, die transparente, partizipatorische und integrative Umsetzung von

Menschenrechtsverpflichtungen zu unterstützen und somit die Verwirklichung fundamentaler Rechte, guter Regierungsführung und nachhaltiger Entwicklung voranzutreiben.

Jedoch stehen die verantwortlichen Institutionen in der Region wie auf dem gesamten Kontinent vor großen Herausforderungen: Schwache Rechtssysteme, fehlende finanzielle und personelle Ressourcen, ein Mangel an Wahrnehmung und politischem Willen, Glaubwürdigkeitskrisen und fehlende Netzwerke schränken ihre Wirksamkeit teils erheblich ein.

Wie kann die Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit dieser Institutionen gestärkt werden? Wie können konstruktive Netzwerke, Kooperationen und Dialoge zwischen den gesellschaftlichen Akteuren entstehen? Und wie können rechtliche Rahmenbedingungen für einen effektiven Menschenrechtsschutz durch die Menschenrechtsinstitutionen geschaffen werden, damit diese einen Teil zu einer auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit basierenden Gesellschaft beitragen können?

Vor dem Hintergrund dieser und anderer dringender Fragen hat das Rechtsstaatsprogramm für Subsahara-Afrika der Konrad-Adenauer-Stiftung einen Workshop für Exekutivvertreter der Menschenrechtskommissionen der SADC-Mitgliedstaaten veranstaltet.

Im Rahmen des Workshops kamen Geschäftsführer und Direktoren von 12 der 15 Menschenrechtsinstitutionen der SADC-Mitgliedstaaten zusammen, um Erfahrungen auszutauschen und von den jeweiligen Herausforderungen und Erfolgen in den anderen Ländern zu lernen. Zudem stellte der Workshop einen ersten Schritt hin zur Etablierung eines Forums zwischen den Exekutiven der Menschenrechtsinstitutionen dar, in dem der Austausch und die Kooperation gefördert werden soll, um somit einen effektiveren Menschenrechtsschutz in der Region zu ermöglichen.

Ziel war es außerdem, durch die konkrete Erörterung von Aufgaben, Kompetenzen, Ressourcen und Zielsetzungen der einzelnen Institutionen Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, um allgemeine Richtlinien für eine erfolgreiche Arbeit von Menschenrechtsinstitutionen in der SADC-Region zu formulieren.

Neben den 12 Repräsentanten der SADC-Mitgliedstaaten nahmen auch Gäste aus anderen gesellschaftlichen Bereichen am Workshop teil, die mit ihren Erfahrungen in der Menschenrechtsarbeit weitere Perspektiven in den Diskurs einbrachten; darunter George Kegoro, Geschäftsführer der nichtstaatlichen Kenianischen Menschenrechtskommission, Professor Charles M. Fombad vom Menschenrechtszentrum der Universität Pretoria sowie Professorin Dr. Angelika Nußberger, Vizepräsidentin des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.